

Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-BU/0270/2019 öffentlich 19.06.2019
<u>Betreff:</u> Wahl des Ersten stellvertretenden Bürgermeisters und des Zweiten stellvertretenden Bürgermeisters		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Herr Kühnel	
Beratungsfolge	02.07.2019	Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt Frau/Herrn als Erste/n stellvertretende/n Bürgermeister/in und Frau/Herrn als Zweite/n stellvertretende/n Bürgermeister/in.

Die/Der gewählte Erste/r bzw Zweite/r stellvertretende Bürgermeister/in vertritt entsprechend der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis den Bürgermeister auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeinderates.

Begründung:

Entsprechend des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde wählt der Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.

Entsprechend § 96 Abs. 4 Sätze 3 und 4 KVG LSA wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	